(Fassing vom 13.05.1981)

Fr./Ge.

#### Begründung

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.8 der Gemeinde Barsbüttel, Ortsteil Willinghusen, Gebiet: "Zwischen Katzenberg und Drift", Teilgebiet: "Südlich der Bebauung Katzenberg, westlich der Bebauung Drift, nördlich der Bebauung Kellerberg und östlich des Ehrenmals".

## 1. Ziel der Änderung

Ziel dieser vereinfachten Änderung ist es, eine planerische Nutzung, die bereits früher hätte erreicht werden können, im Bebauungsplan Nr. 2.8 nachzutragen.

#### 2. Inhalt

Verlängerung der in West-Ost Richtung verlaufenden überbaubaren Fläche um ca. 20 Meter und Nachtragung einer "in Aussicht genommenen" Grundstücksgrenze.

#### 3. Planungsrechtliche Voraussetzungen

Die Zustimmung der Eigentümer der benachbarten und betroffenen Grundstücke liegt vor. Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Bodenordnende Maßnahmen werden nicht erforderlich.

# 4. Erschließung

Die Erschließung wird über ein im Süden an das Flurstück 68/1 angrenzendes Geh-, Fahr- und Leitungsrecht durchgeführt.

### 5. Kosten

Der Gemeinde entstehen durch diese Änderung keine zusätzlichen Kosten.

## 6. Billigung

Diese Begründung wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Barsbüttel am 62.06.198/ gebilligt.

Barsbüttel, den 9. Juli 1981

(Monnerjahn)

4. stellv. Bürgermeister